

Zusatz-Informationen zur PIA TZ (Praxisintegrierte Ausbildung in Teilzeit)

Die PIA Teilzeit soll insbesondere Personen ansprechen, die aufgrund familiärer oder anderweitiger Auslastungen den bisherigen Ausbildungsumfang nicht bewältigen können.

Die Unterrichtszeiten sind vorrangig am Vormittag und beginnen erst zur zweiten Stunde. Die Auszubildenden sind 2 Tage in der Woche in der Praxis und haben dort einen Stundenumfang von 5,85 Stunden. Während der Schulferien (außerhalb der Schließzeiten der Einrichtungen) arbeiten die Auszubildenden ebenfalls in der Praxis, auch hier sind es dann 5,85 Stunden. Die Arbeitszeit sollte auf den Vormittag gelegt werden, es sei denn, es werden im Einvernehmen mit den Auszubildenden andere Vereinbarungen getroffen.

Insgesamt sind mindestens 2000 Praxisstunden innerhalb der praxisintegrierten Erzieher*innenausbildung zu absolvieren. Um am Ende der Ausbildung die erforderlichen 2000 Praxisstunden zu erreichen sind 2 Tage Praxis oder ein Blockmodell vorgesehen. Dies gilt auch für die PIA TZ. Die rechtlichen Grundlagen für die Verträge mit den Ausbildungsstätten bilden das Eckpunktepapier zur Implementierung einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg sowie die Stundentafel der Erzieher*innenverordnung.

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin wird in der PIA TZ von ursprünglich 3 Jahren (Vollzeit) auf 4 Jahre (Teilzeit) gestreckt. Somit sind Ausbildungsverträge über 50% Arbeitszeit zu wenig. Dies würde umgerechnet eine Verdoppelung der Ausbildungszeit auf 6 Jahre nach sich ziehen. Da lediglich 1 Jahr mehr Zeit für die Teilzeitausbildung zur Verfügung steht, werden die 2000 Praxisstunden von 3 auf 4 Jahre verlängert und ergeben Arbeitszeitregelungen von 75% (ein Viertel Arbeitszeit pro Jahr weniger). Die Wochenarbeitszeit (Schule und Praxis) beträgt 29,25 Stunden. Die Auszubildenden haben einen regulären Urlaubsanspruch von 29 Tagen.

Das Fremdpraktikum muss in einem Umfang von insgesamt 15 Tagen pro Praktikum in zwei weiteren Altersstufen absolviert werden, um damit alle Altersstufen (U3, Ü3, Ü6) abzudecken. Dies kann auch innerhalb einer Trägerschaft geschehen, sofern diese alle Altersgruppen abdeckt. Der Stundenumfang ist derselbe.

Einen Mustervertrag finden Sie auf unserer Homepage.

Links zu den rechtlichen Grundlagen:

Eckpunktepapier zur Erzieher*innenverordnung: https://www.merian-schule.de/images/pdf/Eckpunktepapier_PIA.pdf

Bildungsplan für die schulischen Ausbildungsinhalte der PIA TZ:

<http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/berufskolleg+-+fachschule+fuer+sozialpaedagogik+praxisintegriert++berufskolleg+-+fachschule+fuer+sozialpaedagogik+in+teilzeitform>

Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung (BKSPIT-VO):

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SozP%C3%A4dBerKollAPV+BW+%C2%A7+11&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Anlage 5c AVO

<https://www.diag-mav-freiburg.de/media/download/variant/301427/anlage-5c-zur-avo-praxisintegrierte-ausbildung-erzieher.pdf>